

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0195
10 - Hauptamt			Datum: 30.05.2006
Bearb.	: Becker, Siegried	Tel.: 303	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

12.06.2006

Prüfauftrag FORUM / Musikschule

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die von der Projektgruppe erarbeiteten Ergebnisse zum Prüfauftrag FORUM zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass eine Übertragung der Musikschule zur Kulturstiftung Norderstedt rechtlich nicht möglich ist und eine Umwandlung des FORUM's zum Eigenbetrieb nicht erfolgen soll, da damit keine Vorteile zur bisherigen Amtsstruktur verbunden wären.

Sachverhalt

Die Sach- und Rechtslage beinhaltet die Ergebnisse des Zwischenberichtes vom 15.05.06 sowie weitere Ausführungen.

1. Auftrag der Projektgruppe:

Durch Beschluss des Ausschusses für Kultur und Städtepartnerschaften vom 27.10.2005 sowie Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13. und 27.02.2006 wurden der Verwaltung verschiedene Prüfaufträge zum FORUM und zur Musikschule erteilt.

Aus diesem Grund hat Herr Oberbürgermeister Grote am 10.03.2006 eine Projektgruppe, die sich aus Mitgliedern der betroffenen Fachbereiche sowie einem Mitglied des Personalrates zusammensetzt, bestellt.

Mitglieder der Projektgruppe sind:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Frau Becker ➤ Herr Erster Stadtrat Dr. Freter ➤ Herr Syttkus ➤ Herr Bostelmann ➤ Frau Petersen-Sielaf ➤ Herr Bertram ➤ Herr George ➤ Herr Kroeger ➤ Frau Radel ➤ Herr Neuenfeldt | <ul style="list-style-type: none"> –Büroleitende Beamtin/Projektleiterin – Dez. II – – Amt 20 – – Amt 44 – – Abteilung 101 – – Abteilung 421 – – Abteilung 444 – – Abteilung 446 – – Personalrat – – Abteilung 101 –. |
|---|---|

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die Projektgruppe wurde damit betraut, das FORUM organisatorisch zu untersuchen und zu prüfen, welche Vor- und Nachteile sich ergeben, wenn die Musikschule ausgegliedert wird und auf die Kulturstiftung übergeht. Optional war zu prüfen, wie es sich bei einer Ausgliederung des gesamten FORUM's in einen Eigenbetrieb verhält.

2. Ergebnisse:

2.1 Musikschule / Kulturstiftung

Eine Übertragung der Musikschule zur Kulturstiftung Norderstedt ist rechtlich nicht möglich.

Begründung:

Die Projektgruppe unter Beteiligung der Rechtsabteilung und die Stiftungsaufsicht des Kreises Segeberg kommen gemeinsam zu der Auffassung, dass der bestehende Stiftungszweck der Kulturstiftung mit einer Übernahme der Musikschule nicht vereinbar ist. Gemäß § 5 Abs. 1 StiftG ist zwar eine Änderung der Satzung grundsätzlich zulässig. Allerdings darf diese Änderung den Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändern.

Die Übernahme der Trägerschaft der Musikschule würde eine grundsätzliche Änderung bedeuten.

Eine Bestätigung des Innenministeriums zu diesem Prüfungsergebnis wurde durch die Stiftungsaufsicht des Kreises angefordert und ist am 15.05.06 eingegangen. Das Ministerium bestätigt im Ergebnis unsere Rechtsauffassung.

2.2 Musikschule / Zentrales bzw. Dezentrales Raumkonzept

Auch für eine weitere Trägerschaft der Musikschule durch die Stadt Norderstedt sollten die räumlichen Möglichkeiten geprüft werden.

2.2.1 Haus der Musikschule/Essensausgabe am Gymnasium Harksheide

Es wurde ein gemeinsames Raumkonzept durch das Fachamt erstellt. Die Investitionskosten belaufen sich auf € 6.800.000,-- (dieser Betrag beinhaltet € 1.500.000,-- für die Mensa) zuzüglich € 250.000,-- Einrichtungskosten Musikschule und € 50.000,-- Einrichtungskosten Mensa. Die laufenden Betriebskosten betragen € 118.300,-- , zuzüglich € 36.600,-- für die Mensa. Laut Aussage des Fachamtes könnte hier die Musikschule komplett untergebracht werden. Damit würden alle Nutzungen in den Schulen entfallen, somit auch das Angebot des dezentralen Musikunterrichtes.

2.2.2 Räumlichkeiten Stormarnstraße

2.2.2.1 Kauf

Die Eigentümer würden das Gebäude für € 500.000,-- an die Stadt Norderstedt verkaufen. Dazu kommen € 50.000,-- Nebenkosten. Für die Nutzungsänderung (nur Aufwand für **Nutzungserlaubnis**, Feuerschutztüren, behindertengerechtes WC, aber keine Schallisierungen und sonstigen Umbaukosten) müssten € 98.000,-- investiert werden, sowie weitere € 46.000,-- für die Dachsanierung. Der jährliche Unterhalt wurde mit € 31.500,- ermittelt.

2.2.2.2 Anmietung

Die Mietkosten betragen € 55.000,-- jährlich. Für die Nutzungsänderung (Aufwand für **Nutzungserlaubnis**, Feuerschutztüren, behindertengerechtes WC., keine Schallsolierungen und sonstigen Umbaukosten) müssten € 98.000,-- investiert werden. Der jährliche Unterhalt wurde mit € 31.500,-- ermittelt.

Sowohl beim Kauf als auch bei einer Anmietung des gesamten Gebäudes müssen für eine weitere Nutzung aller Räumlichkeiten durch die Musikschule Umbauten bzw. umfangreiche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten hierfür können **nicht** durch das Amt für Gebäudewirtschaft selbst ermittelt werden. Es müsste ein Auftrag an einen externen Gutachter vergeben werden.

Zusätzlich müssten Kosten in Höhe von € 75.000,-- für die Einrichtung bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2.3 FORUM / Eigenbetrieb

Die Projektgruppe hat den Vergleich zwischen dem Forum als Amt oder in der Form eines Eigenbetriebes durchgeführt und das Ergebnis in Form einer Tabelle (**Anlage 2**) dargestellt. Es werden keine Vorteile für das „Amt FORUM“ gesehen, wenn es in einen Eigenbetrieb umgewandelt würde.

Unabhängig von diesem Ergebnis sind als **Anlage 3** die Auswirkungen für den städtischen Haushalt dargestellt unter den Kriterien

- Aufgabenbereich FORUM
- Aufgabenbereich FORUM ohne Musikschule
- Aufgabenbereich Musikschule

3. Ergänzende Fragen / Protokoll Hauptausschuss vom 15.05.06:

3.1 Welche Möglichkeiten gibt es für die Sambagruppe der Musikschule Norderstedt sich ähnlich wie das Symphonische Blasorchester als Verein zu organisieren und zu verwalten? Fragen eines etwaigen Zuschusses seitens der Stadt zur Miete, zu den Verwaltungskosten u.a. sind zu prüfen.

Diese Frage wurde durch das Amt 44 geprüft mit folgendem Ergebnis:

Bisher sind keine Ensembles der Musikschule in eine andere Form der Trägerschaft überführt worden. Das Symphonische Blasorchester, jetzt Musikverein Norderstedt, ist von Anfang an als ein eingetragener Verein geführt.

Eine Ausgründung der Sambagruppe der Musikschule wäre möglich. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Bei den Sambagruppen handelt es sich um Kurse, die kostendeckend incl. Verwaltungskostenanteil kalkuliert worden sind und die Möglichkeit bieten, bedarfsgerecht zu agieren.
- Der Honorarvertrag mit dem Sambagruppenleiter wird jeweils halbjährlich abgeschlossen, der jetzige endet zum 31.07.06. Eine Verlängerung steht an.
- Mit den TeilnehmerInnen bestehen unbefristete Verträge auf der Basis der Entgelt- und Schulbesuchsordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt mit

halbjährlichen Kündigungsmöglichkeiten durch die TeilnehmerInnen. Hier wäre ggf. Kündigungen durch die Stadt Norderstedt auszusprechen.

- Für eine Vereinsgründung ist nach deutschem Vereinsrecht eine Gruppe von mindestens sieben Personen erforderlich. Sie hat sich eine Satzung zu geben und ist beim Amtsgericht anerkennen zu lassen.
- Eine Bezuschussung durch die Stadt Norderstedt wäre gemäß Kulturförderrichtlinien möglich. Hierzu muss ein Antrag an den Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften gestellt werden.

Auszug Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt :

Die Antragstellung erfolgt schriftlich an Kultur & Städtepartnerschaften im FORUM . Die Entscheidung obliegt dem Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften. Die Anerkennung erfolgt bis auf Widerruf. Ein Widerrufsgrund könnte u.a. mangelnde Vereinsaktivität, Auflösung des Vereins, Verstöße gegen die Grundsätze und Ziele der Rechtsstaatlichkeit, des Kultur- und Weiterbildungskonzeptes der Stadt Norderstedt und der Kulturförderrichtlinien sein.

Über abgelehnte Anträge kann auch auf Antrag ohne Veränderung der Sach- und Rechtslage nicht vor Ablauf von zwei Jahren erneut entschieden werden.

Bei der Antragstellung sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Verein mit Sitz in Norderstedt (als Nachweis ist ein Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Norderstedt vorzulegen)
- Vorlegen der Vereinssatzung
- Gemeinnützigkeit
- Mindestens 2-jähriges Bestehen des Vereins
- Schriftliche Vereinsdarstellung mit bisher durchgeführten Aktivitäten und Perspektiven einschließlich Fort- und Weiterbildung

Nach erfolgter Anerkennung wäre eine Bezuschussung wie folgt möglich:

Zuschussgewährung

Die Zuschüsse von Kultur & Städtepartnerschaften im FORUM sind gegenüber den Eigenleistungen der anerkannten Kulturträger, Künstlerinnen, Künstler, Künstlergruppen und Projektträgern sowie dem Einsatz von Drittmitteln nachrangig. Die Gewährung von Zuschüssen unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Zweckbindung, so dass Zuschüsse nur zu den förderungswürdigen Ausgaben - nach Abzug aller voll ausgeschöpften Einnahmemöglichkeiten - gewährt werden können.

Für den selben Zweck dürfen nicht bei verschiedenen Stellen der Stadt Norderstedt Anträge auf Bezuschussung gestellt werden.

Grundsätzlich erfolgt eine Bezuschussung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel bis zu einem Drittel der förderungswürdigen Aufwendungen unter Berücksichtigung sämtlicher erzielter Einnahmen, höchstens bis zur Höhe des Defizits.

Förderungswürdige Kosten sind insbesondere

- Honorare bei Veranstaltungen
- Honorarnebenkosten wie Reisekosten und Übernachtungskosten gem.
- Bundesreisekostengesetz
- Druckkosten für Werbung/Eintrittskarten
- Einrichten einer Homepage
- Miete für nicht vereinseigene und nicht städtische Räume
- GEMA-Gebühren

- *Künstlersozialversicherung*
- *Tantiemen*
- *Versicherungen (Bsp. Ausstellungs-, Transport-, Haftpflicht-, Unfallversicherung)*
- *Mietkosten für Geräte/Ausstattungsgegenstände*
- *Mitgliedsbeiträge für Fachverbände*
- *Anschaffungen (bei einer vermögensbildenden Maßnahme, d.h. bei einer Beschaffung ab 410,00 € zzgl. MWSt, sind 3 Vergleichsangebote einzureichen)*
- *Chorleiterhonorare*
- *Übungsleiterhonorare*
- *Transportkosten*

Im Ergebnis wäre eine Bezuschussung von maximal einem Drittel möglich.

Allerdings handelt es sich bisher bei der Sambagruppe um ein kostendeckendes Angebot. Daher würde der städtische Haushalt bei einer Vereinsbezuschussung zusätzlich belastet werden.

Unberücksichtigt bleibt dabei, dass die Bereitstellung von Proben- und Unterrichtsräumen der Verantwortung des Vereines obliegt. Etwaige Kosten für notwendige Investitionen wären alleine durch ihn zu tragen.

Die Stadt Norderstedt, Musikschule, hat einen Großteil Instrumente für den Betrieb der Sambagruppe angeschafft. Hier wären die Konditionen zur Überlassung der Instrumente festzulegen.

Es hat sich gezeigt, dass die Sambagruppe ein wichtiger Imagefaktor der Musikschule und dem kulturellen Wirken der Stadt Norderstedt auch weit über die Stadtgrenzen hinaus ist.

3.2 Die Verwaltung wird gebeten umfassend zu prüfen, welche Voraussetzungen und Konsequenzen eine Verselbständigung der städtischen Musikschule bedeutet. Fragen der Form (Eigenbetrieb oder GmbH) sind zu untersuchen. Ein Kostenvergleich ist erforderlich. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist darzustellen.

Die Projektgruppe hat diese Frage zunächst in zwei Punkte unterteilt.

a) Musikschule als Eigenbetrieb

Grundsätzlich wird ausgeführt, dass das Prüfungsergebnis FORUM/Eigenbetrieb analog für die Beantwortung dieser Frage Anwendung findet. Allerdings muss beachtet werden, dass für die Musikschule im Netz FORUM im Rahmen der geschaffenen Synergien durch andere Abteilungen Dienstleistungen erbracht werden, es handelt sich hierbei um folgende Aufgaben:

- *Finanzplanung*
- *Rechnungslegung*
- *Controlling*
- *Erstellung Werbeträger*
- *Internetdarstellung*
- *Dienstwagen*
- *Transporte*
- *Aushilfsdienste*
- *Organisation von Veranstaltungen*
- *Bereitstellung von Räumen z.B für Konferenzen / Konzerte*

Bei einer Ausgliederung der Musikschule müsste diese die Kosten, die zur Zeit berechnet werden, zusätzlich tragen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für den Haushalt kann hier ebenfalls auf die **Anlage 3** verwiesen werden.

b) Musikschule als GmbH

Eine Prüfung der Vor- und Nachteile der Ausgliederung der Musikschule in eine GmbH ist ähnlich wie die Prüfung hinsichtlich der Ausgliederung in einen Eigenbetrieb.

Um eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen, müssen allerdings weitere Ermittlungen erfolgen. Dies war kurzfristig nicht möglich.

Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass

- für die Musikschule eine jährliche Unterdeckung von € 761.700,-- ausgewiesen wird
Auf die innere Verrechnung entfallen davon € 223.000,--
- als Verlustübernahme für eine Gesellschaft der Zuschuss um die innere Verrechnung reduziert werden muss, da diese Kosten nicht zu 100% eingespart werden können
- dieser Betrag dahingehend überprüft werden müsste, welche Kostenanteile tatsächlich eingespart und der GmbH zur Verfügung gestellt werden können
- bei der GmbH dann eigene Kosten für den eigenen Querschnittsbereich und die Geschäftsführung anfallen.

Anlagen:

1. Alternativen, Kostenvergleich
2. Vergleich Amt / Eigenbetrieb
3. Übersicht Einnahmen / Ausgaben